

7.. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3  
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2008

für die ersten 0,1 ha	3,74 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,18 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,36 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,59 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,59 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,41 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Groß Kordshagen	0,91 €
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,91 €
SW Nisdorf	1,00 €
SW Nisdorf , Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,00 €
SW Prohn	1,12 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,12 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7  
Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Neu Bartelshagen, 20. 10. 08

  
Bürgermeister

Ausgehängt 22.10.2008

Abgenommen 06.11.2008



# BEKANNTMACHUNG

## AMT NIEPARS

Die Amtsvorsteherin  
für die Gemeinde Neu Bartelshagen  
Ortsteil Neu Bartelshagen

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2008 die

**7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“** beschlossen.

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ ist mit Ablauf des 06.11.2008 bewirkt.

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8.6.2004 nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Auftrag

*Stiller*  
Stiller

Niepars, 21.10.2008

Ausgehängt am 22.10.2008

Abgenommen am 06.11.2008

